

Sozialdemokratischer Informationsbrief

Kiel, 24.06.2003, Nr.: 115/2003

Klaus-Peter Puls:

Hunde oder Menschen schützen?

Zum Entwurf des Gefahrhundegesetzes der Landesregierung erklärt der innen- und rechtspolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Klaus-Peter Puls:

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Gesetzentwurf. Damit werden die Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts erfüllt und die bisherige Landesverordnung auf die qualitativ höhere Ebene eines Landes-Gesetzes gehoben. Wir halten die vom Innenminister vorgeschlagenen Regelungen für erforderlich und angemessen, insbesondere

- den Leinenzwang für alle Hunde außerhalb von Wohnung und Garten in Bereichen mit Publikumsverkehr;
- die Erlaubnis-, Kennzeichnungs- und Versicherungspflicht für gefährliche Hunde;
- die Zuverlässigkeits-, Eignungs- und Sachkundeprüfung für „gefährliche Hundehalter“ und
- die Androhung empfindlicher Geldbußen für Hundehalter, die gegen Vorschriften des Gesetzes verstößen.

Bei Gefahrhunde-Regelungen geht es nicht in erster Linie um den Schutz der Hundewürde, sondern um den Schutz menschlichen Lebens und menschlicher Gesundheit. Betroffene, geschädigte und bedrohte Familien, Kinder und Erwachsene sind zu Recht daran interessiert, dass sie vor konkreten Angriffen gefährlicher Tiere wirksam geschützt werden. Dies geschieht mit dem Inkrafttreten des Gesetzes in hoffentlich absehbarer Zeit.

Schleswig-Holstein

SPD

Herausgeber:
SPD-Landtagsfraktion
Verantwortlich:
Peta Bräutigam

Landeshaus
Postfach 7121, 24171 Kiel
Tel: 0431/ 988-1305/1307
Fax: 0431/ 988-1308

E-Mail: pressestelle@spd.ltsh.de
Internet: www.spd.ltsh.de